

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 24 (1968)
Heft: 10-11: 1893-1968 : 75 Jahre Frauenstimmrechtsverein Zürich :
Stimmrecht ist Menschenrecht

Artikel: Präsidentinnen von 1928-1968
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845812>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Präsidentinnen von 1928—1968

Mathilde Schneider-von Orelli

Dr. phil. I

1928—1933

1928 an der ersten Saffa in Bern war der Frauenstimmrechtsverein Zürich zusammen mit andern Sektionen des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht tätig. Im Eröffnungsfestzug zogen wir eine riesige Schnecke aus Papiermaché im Schweisse unseres Angesichts durch die Stadt und zum Festplatz hinaus. An Kommentaren aus dem Publikum, meist ablehnenden, hat es nicht gefehlt.

Noch im selben Jahr forderte der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht auf, eine Petition betreffend die Einführung des Frauenstimmrechts in der Schweiz in die Wege zu leiten. Der Text der Petition lautete folgendermassen:

«Die unterzeichneten volljährigen Schweizer und Schweizerinnen sind der Überzeugung, dass das Mitbestimmungsrecht und die Mitarbeit der Frau in öffentlichen Angelegenheiten in unserem demokratischen Staate eine Forderung der Gerechtigkeit und eine Notwendigkeit ist und ersuchen daher die Hohe Bundesversammlung, eine Ergänzung der schweizerischen Bundesverfassung in die Wege zu leiten, durch welche den Schweizerfrauen das Stimm- und Wahlrecht zuerkannt wird.»

Am 4. November 1928 konstituierten sich vorerst dreizehn schweizerische Frauenverbände in Bern zum Initiativkomitee. Zur Erweiterung der Aktion wurden insgesamt begrüsst:

41 Frauenverbände, 17 gemischte Verbände, 14 Männerverbände, 35 politische Parteien; insgesamt 107 Organisationen. Die Mitarbeit haben sofort oder später zugesagt: 13 Frauenverbände, 8 gemischte Verbände, keine Männerverbände und 2 politische Parteien; insgesamt 23 Organisationen.

Das Aktionskomitee, bestehend aus je zwei Vertretern der mitarbeitenden Vereine und aus Einzelpersonen aller politischen Richtungen, konstituierte sich am 2. Dezember 1928 in Bern und wurde in der Folge noch einmal am 24. Februar 1929 einberufen.

Die Arbeit wurde einem fünfzehngliedrigen, ebenfalls überparteilich zusammengesetzten Arbeitsausschuss übertragen, der sich seiner Aufgabe in vier Sitzungen entledigte und die übrigen Geschäfte auf dem Zirkulationswege erledigte.

In Bern wurde für die Dauer der Aktion ein ständiges Sekretariat errichtet und dessen Leitung Fräulein M. Schitlowsky, Fürsprecher, übertragen.

Zur Durchführung der eigentlichen Sammelstätigkeit wurden die Sektionen des Verbandes für Frauenstimmrecht aufgefordert, sich gemeinsam mit Vertretern der übrigen mitarbeitenden Verbände zu Kantonalkommissionen zu konstituieren, immer unter Wahrung der politischen Neutralität. In zwölf Kantonen haben diese Kommissionen mit gutem Erfolg gearbeitet; sie sind für die Kosten der Kantonalaktionen selbst aufgekommen.

In Zürich wurde auf den 5. Januar 1929 eine Versammlung von Vertreterinnen der verschiedensten Frauenorganisationen einberufen und der Arbeitsausschuss wie folgt bestellt:

Frau Dr. Jeanne Eder-Schwyzer, Zürich, Präsidentin, als Vertreterin des Kanto-

nal-zürcherischen Bundes für Frauenstimmrecht

Frau Dr. Mathilde Schneider-von Orelli, Höngg, als Vertreterin der Union für Frauenbestrebungen Zürich

Frau E. Studer-von Goumoëns, Winterthur, als Vertreterin des Stimmrechtsvereins Winterthur

Frau Dr. Balsiger-Tobler, Zürich und Frau Meier-Thut, Winterthur, als Vertreterinnen der sozialdemokratischen Frauenorganisationen

Fräulein Müller, Dielsdorf und Fräulein Dietrich, Rüti, als Vertreterinnen der Landschaft

Ein wichtiges Arbeitsgebiet war die Propaganda. Es mussten überall Vorträge angeregt und vermittelt werden. In der Presse erschienen am 2. der schweizerische und am 16. März 1929 der kantonale Aufruf. Eine grosse Hilfe für die Propaganda in der Stadt und auf dem Lande waren die Broschüre Schwarz und das Flugblatt, das der Frauenbund herausgab. Am Kantonalen Frauentag informierte das Referat von Frau Glättli die Landfrauen aufs beste über die Gründe zur Förderung des Stimmrechts. — Sehr wichtig für unsere Sache war auch die Jahresversammlung der Neuen Helvetischen Gesellschaft mit verschiedenen (kontradiktorischen) Referaten. — Im ganzen wurden für die Aktionen 5895.— Franken ausgegeben.

Als unbedingt nötig erwies sich eine Arbeitsteilung nach Gebieten und Parteien. In Anbetracht der grossen Arbeit, die allein auf die Stadt Zürich entfiel, war es angebracht, dass hier die Union gemeinsam mit der Zürcher Frauenzentrale und dem Kantonalen Bund vorging. Es wurden Plakate gedruckt, und man bemühte sich um die Erlaubnis, sie in

Ladengeschäften aufzuhängen. Die Reaktion war verschieden: In allen Filialen der Lebensmittelvereine wurden die Plakate zugelassen; der Konsumverein und andere Geschäfte lehnten ab.

In der Stadt und auf dem Lande wurden Vorträge gehalten. Ich erinnere mich an Versammlungen in Richterswil, Rüti und Meilen, bei den Ehemaligen der Töchterschule, bei den Kindergärtnerinnen und den Hebammen. In Höngg sprach Herr Dr. Briner, der spätere Regierungsrat. Viele Helfer hatten sich zur Verfügung gestellt, um strassenweise, den Häusern nach, Unterschriften zu sammeln.

46 629 Unterschriften, wovon 14 424 Männerunterschriften und 32 205 Frauenunterschriften waren das Resultat.

In der ganzen Schweiz wurden gegen zweihundertfünfzigtausend Unterschriften zusammengebracht.

Die eingesandten Bogen wurden in Bern in Bündeln von je ungefähr fünftausend Unterschriften zusammengefasst und mit rot-weissen Bändern zugebunden. Donnerstag, den 6. Juni 1929, wurden sie von ungefähr sechzig Frauen (grösstenteils Delegierten aus verschiedenen Kantonen) in das Bundeshaus getragen. Die Damen Dr. A. Leuch, Zentralpräsidentin des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht, und Fräulein E. Gourd vom schweizerischen Aktionskomitee wurden von Nationalratspräsident Walther, Ständeratspräsident Wettstein und Bundesrat Scheurer persönlich empfangen.

Die Unterschriftenpakete kamen in der bekannten Schublade zur Ruhe. Aber unsere Stimmrechtsangelegenheit war wieder eine Zeitlang höchst aktuell geworden!

Mitgliederwerbung: Im Anschluss an die Petition wurden Vorträge in den ver-

schiedensten Stadtkreisen in Aussicht genommen, wozu die Frauen (und Männer), die uns ihre Unterschrift gegeben hatten, persönlich eingeladen werden sollten. Wir fingen mit Kreis 6 an, weil wir dort am meisten Unterschriften erhalten hatten. Unser bescheidener Mitgliederbestand hat sich in dieser Zeit wohl mehr als verdoppelt.

Im Zusammenhang mit der Unterschriftenwerbung für die Petition wurde im Sommer 1929 die Schweizerische Liga gegen das politische Frauenstimmrecht gegründet, die am 6. März 1932 eine siebenseitige, vom 4. Dezember 1931 datierte, Eingabe an den «hohen schweizerischen Bundesrat» richtete. Es wurde darin vor allem darauf hingewiesen, dass «die Forderung der politischen Gleichstellung der beiden Geschlechter für unsere schweizerischen Verhältnisse weder ein Akt der Gerechtigkeit, noch der Notwendigkeit» sei. «Nur ein kleiner Teil der Frauen würde den Anforderungen, die unser Staat an den reifen Staatsbürger stellen muss, einigermaßen gewachsen sein».

Zum Schluss hoffte die Schweizerische Liga gegen das Frauenstimmrecht, «das Volk werde die politische Gleichstellung der Frau mit dem Manne mit grosser Mehrheit ablehnen». Gleichzeitig stellte sie aber «an den hohen Bundesrat das höfliche Gesuch: Er möge Mittel und Wege suchen zur Sicherung eines vermehrten Mitsprache- und Mitberatungsrechts der Schweizerfrauen bei Verfassungs- und Gesetzesvorlagen, wenn nötig auch auf dem Wege der Verfassungsänderung. Wir denken bezüglich der Ausübung dieses Rechts zum Beispiel an die Mitarbeit der Frauen bei der Bera-

tung in vorbereitenden Kommissionen für diejenigen eidgenössischen Vorlagen, die sie besonders berühren und interessieren.» Das Aktionskomitee für die Petition betreffend die Einführung des Frauenstimmrechts in der Schweiz hatte bereits am 30. Mai 1932 auf diese Eingabe geantwortet, «um gewisse falsche Behauptungen und irreführenden Auffassungen über unsere Tätigkeit und die Ziele der Frauenbewegung zu widerlegen». Die «Antwort» richtete sich ebenfalls an Bundesversammlung und Bundesrat und schloss mit den Worten: «Nicht im Gegensatz zueinander, sondern in gemeinsamer Verantwortung sollen beide Geschlechter in schwerster Zeit bestrebt sein, wie ihre engere Familie, so auch ihren Staat zu tragen und zu erhalten.»

An der Generalversammlung 1930 stand wieder einmal die Namensbezeichnung zur Diskussion. Die Union für Frauenbestrebungen führte schon seit längerer Zeit den Untertitel Frauenstimmrechtsverein Zürich. Nun entschloss man sich für die Umkehrung, indem Union für Frauenbestrebungen als Untertitel in Klammern beigefügt wurde. In den Statuten wurde diese Namensänderung anlässlich der Revision derselben im Jahre 1935 berücksichtigt.

In die letzten Jahre meiner Präsidentschaft fallen eine Resolution über die Abrüstung, ferner zwei Eingaben:

a) betreffend Unterstellung der Streitigkeiten zwischen Dienstboten und Dienstherrschaft unter das gewerbliche Schiedsgericht,

b) betreffend hauswirtschaftlichen Unterricht an Regierungsrat und Stadtrat.

† Clara Stockmeyer, Dr. phil. I 1933—1942

Sie wurde am 19. Juni 1884, als sechste Tochter der Familie Stockmeyer-Oeri, im Pfarrhaus Ormalingen/Baselland geboren. In ihrem neunten Lebensjahr verlor sie ihren Vater. Die Mutter zog mit ihren Kindern nach Basel, wo diese ihre Schulzeit verbrachten. Nach einem Pensionsjahr im Welschland besuchte sie die Fortbildungsschule in Basel, die sie mit dem Lehrerinnendiplom abschloss. Darauf folgte ein zweijähriger Engländeraufenthalt, wo sie als Hauslehrerin die drei Kinder einer Professorenfamilie zu unterrichten hatte.

Trotz der vielseitigen Ausbildung hatte Dr. Clara Stockmeyer nach ihrer Rückkehr nach Basel Schwierigkeiten, eine ihr entsprechende Arbeit zu finden. Sie hatte auch das Gefühl, dass sie als Lehrerin kleiner Schüler ihre Gaben nicht voll ausnützen könnte. Sie belegte Vorlesungen an der Universität Basel, und, nachdem sie noch das Maturitätsexamen nachgeholt hatte, wandte sie sich dem Studium der modernen Sprachen zu: Deutsch, Französisch und Englisch. Sie schloss es mit dem Doktordiplom und mit der Auszeichnung «magna cum laude» ab. Der Titel ihrer Dissertation lautete: «Soziale Probleme im Drama des Sturmes und Dranges». Dieses Thema weist eindeutig auf die Richtung hin, in der das Denken und Wollen der jungen Gelehrten ging. Sie wollte nicht Gelehrsamkeit treiben und sich in der Schulstube abkapseln, sondern sich dem Leben zuwenden, und zwar an dem Punkte, wo es ihr in den brennendsten menschlichen Nöten der Zeit entgegen trat.

Dann erhielt Dr. Clara Stockmeyer die Berufung zur Mitarbeit am «Schweizerischen Wörterbuch», die zu ihrer Übersiedlung nach Zürich führte.

So sehr das Wissenschaftliche ihrem Wesen entsprach und von ihr mit grösstem Interesse, mit Exaktheit und voller Hingabe betrieben wurde, blieb es ihr doch ein ständiges Herzens- und Gewissensanliegen, an Bewegungen teilzunehmen, die sich die Schaffung einer sinnvolleren und menschlicheren Welt zum Ziele setzten. Sie fand in diesem Sinne den Weg zum Frauenstimmrechtsverein Zürich. An der Generalversammlung vom 26. März 1931 wurde sie als Beisitzerin in den Vorstand des Frauenstimmrechtsvereins gewählt. Bereits im folgenden Jahr (28. April 1932) wurde sie vom Vorstand zur Ersten Sekretärin ernannt und amtierte als Protokollführerin bis zu ihrer Ernennung zur Präsidentin anlässlich der Generalversammlung 1933. Dieses Amt hatte sie neun Jahre lang inne.

Schon an ihrer ersten Vorstandssitzung betonte die neue Präsidentin energisch den ausserordentlichen Ernst der damaligen Situation, welche keinerlei Lauheit gestatte. Die Krisenjahre verschlechterten das Los der erwerbenden Frau, die, mehr als ihr männlicher Kollege, Lohnabbau, Zurücksetzung oder gar der Kündigung ausgesetzt war. Auch die Haltung der Presse gegenüber allen Frauenfragen machte es fast unmöglich, für die Sache des Frauenstimmrechts etwas Positives zu erreichen. Es wurden Mittel und Wege geprüft, dieser Tendenz zu begegnen.

Nach langen Bemühungen wurde am 24. April 1934 eine Frauengruppe der Freisinnigen Partei Zürich gegründet.

Mit dem Bund Schweizerischer Frauenvereine und der Vereinigung «Frau und Demokratie» stand der Frauenstimmrechtsverein in enger Verbindung, ebenso mit dem Gemeinnützigen Frauenverein und der Zürcher Frauenzentrale, in deren Räumen öfters die Versammlungen des Frauenstimmrechtsvereins stattfanden.

In den Dreissigerjahren wurde von den damaligen Frontisten eine Totalrevision der Bundesverfassung angestrebt. Auf Anregung von Frau Dr. A. Leuch, Zentralpräsidentin des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht, sollten sich auch die einzelnen Sektionen damit befassen. Dr. Clara Stockmeyer stellte als Delegierte unseres Verbandes an der Delegiertenversammlung des Bundes Schweizerischer Frauenvereine im Oktober 1934 in Genf einen Antrag, der den Teilnehmerinnen vor Augen führte, wie wichtig es sei, dass sich auch die Frauen mit Politik befassen. Was sie dort vorbrachte, hat auch heute noch — also mehr als dreissig Jahre später — volle Gültigkeit!

«Es ist heute weder für eine einzelne Frau noch für einen Frauenverein möglich, sich nicht mit Politik zu befassen. Wir können der Politik nicht enttrinnen; kümmern wir uns nicht um sie, so kümmert sie sich doch um uns. Sie umgibt uns wie die Luft, die wir atmen; sie greift in alle unsere Verhältnisse ein, auch — und zwar vornehmlich — in unsere häuslichen... Was in Bern bei der Verfassungsrevision geschaffen wird, ist die Atmosphäre, in der wir auf Jahrzehnte hinaus zu leben haben; und es ist für uns Frauen sehr wichtig, dass wir in dieser Atmosphäre atmen können. Unter den zur Diskussion stehenden Verfassungsartikeln sind ganz sicher solche,

die uns Frauen besonders nahegehen, und es kommt ganz gewiss der Moment, wo unser Frauenstandpunkt von dem unserer männlichen Gesetzgeber abweicht und wo wir unsere speziellen Wünsche geltend machen möchten. Wenn wir aber untätig zusehen, wie die Männer über unser Schicksal verfügen, so dürfen wir uns auch nachher nicht beklagen, wenn die neue Verfassung nicht nach unsern Wünschen ist.

Man pflegt bei uns in der deutschen Schweiz in poetischer und etwas sentimentaler Weise vom Schweizerhaus zu reden und damit das Schweizerland zu meinen. Bedenken wir aber auch, was dieser Ausdruck «Schweizerhaus» in sich schliesst? In einem richtig organisierten Haus spielt die Frau eine wichtige — um nicht zu sagen die Hauptrolle: man hört auf ihre Meinung, sie hält alle Fäden in der Hand; sie ist mit einem Wort die Seele des Hauses. Wenn wir bedenken, wie wenig man sich bei uns um die Meinung der Frau kümmert, so müssten wir sagen: unser Vaterland verdient den Namen «Schweizerhaus» nicht. Wir bitten Sie, stimmen Sie unserem Antrag zu und helfen Sie dafür sorgen, dass unser Land nicht nur ein Schweizer-Ratssaal oder eine Schweizer-Kaserne sei, sondern dass es im wahren Sinne des Wortes ein Schweizerhaus werde.»

Das zürcherische Staatsbudget sah im Jahre 1936, zufolge der Krisenzeit und der daraus resultierenden Arbeitslosigkeit, ein Defizit von vierzehn Millionen vor. Ein Finanzprogramm des Regierungsrates wollte durch vermehrte Einsparungen, die die Frauen ganz besonders trafen, das Budget ausgleichen. Es wurde infolgedessen vom Frauenstimmrechtsverein Zürich eine auch von weite-

ren Frauenvereinen unterzeichnete Eingabe an den Kantonsrat gerichtet.

Auf Anregung des Bundes Schweizerischer Frauenvereine sollten Friedensvorträge veranstaltet werden.

Während der Präsidentschaft von Dr. Clara Stockmeyer galt das Interesse auch andern wichtigen Fragen, so zum Beispiel wurde an der Generalversammlung 1936 ein Referat über «Kinder geschiedener Eltern, kann ihr Schicksal durch wohlüberlegte Gestaltung der Elternrechte im Scheidungsprozess erleichtert werden?», gehalten.

In den Tagen vom 26. Februar bis zum 1. März 1937 hielt der Weltbund für Frauenstimmrecht und staatsbürgerliche Frauenarbeit in Zürich eine Internationale Studienkonferenz ab. Die Tagung stand unter dem Vorsitz der Präsidentin des Weltbundes, Mrs. M. Corbett-Ashby aus London.

Das umfangreiche Programm enthielt eine lange Traktandenliste, aus der wir bloss die folgenden Veranstaltungen herausgreifen möchten:

1. Öffentliche Versammlung der Jugend in der Töchterschule. Vertreter der Jugend aus verschiedenen Ländern behandeln die Frage «Was erwartet die Jugend von der Zukunft?»

2. Gruppenweise Diskussionen (Round Table Discussions) über a) «Ein praktisches Friedensprogramm», b) «Wie kann das Frauenstimmrecht am besten erreicht werden?», c) «Frauenarbeit und Arbeitslosigkeit».

Im Anschluss an jede dieser drei Diskussionen wurde eine entsprechende Resolution gefasst. Uns «Heutige» dürfte vor allem die Resolution Nummer 3 interessieren, nämlich «dass jeder Frau, ob verheiratet oder ledig, das unverjährende

Recht zukomme auf dieselben Ausbildungsmöglichkeiten, wie sie die Männer haben, und auf dieselben Möglichkeiten zur Berufsarbeit, und zwar zu denselben Bedingungen.»

3. Öffentliche Versammlung im Schwurgerichtssaal mit verschiedenen Referentinnen und einem Referenten. Die Themen lauten: «Aus der schweizerischen Verfassungsgeschichte», «Demokratie und Frauenstimmrecht», «Ist in der Regierung eines Landes Platz für Frauen?», «Arbeitslosigkeit und Frauenarbeit», «Internationale Solidarität».

4. Empfang der Konferenzteilnehmer durch den Kantonal-zürcherischen Bund für Frauenstimmrecht und den Frauenstimmrechtsverein Zürich am Sonntagabend in den «Kaufleuten». — Laut einem Bericht in der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 2. März 1937 konnten die Präsidentinnen der beiden Vereine, Fräulein Anna Gassmann und Fräulein Dr. Clara Stockmeyer, «eine stattliche, frohgestimmte Festgemeinde begrüßen, in der auch das männliche Element vertreten war. Die kurzen Ansprachen gaben der Hoffnung Ausdruck, dass die Studienkonferenz, die so prächtige Persönlichkeiten in ihrer ernstesten, segensreichen Arbeit gezeigt hat, der schweizerischen Frauenbewegung einen neuen Aufschwung gebe».

Aber nicht nur in Zürich, sondern weiterum und auch im Ausland hat diese eindrucksvolle und glücklich verlaufene Tagung sehr erfreulichen und anerkennenden Widerhall gefunden. Es liegen uns Zeitungsartikel in mannigfachen Sprachen vor, die dies bestätigen. Dr. Clara Stockmeyer selbst schreibt darüber in ihrem Bericht über das Vereinsjahr 1936/37: «... Die Stimmung im Pu-

blikum erwies sich als günstiger, als wir erwartet hatten; der Zudrang zu den Versammlungen war gross, die Presse gewährte den Kongressberichten ausgiebig Raum, und selbst das sonst so spröde Radio stellte sich unserer Sprecherin Frau Elisabeth Thommen zweimal zur Verfügung. Im ganzen darf man den Kongress... als einen Erfolg bezeichnen; die viele Arbeit (besonders Kleinarbeit!) ,die wir in Unterstützung der Organisatorin, Miss Heneker, leisteten, lohnte sich. Die verschüchterte Stimmrechtsbewegung, der man vielfach Existenzberechtigung und Lebensmöglichkeit abgesprochen hatte, durfte endlich wieder einmal ihr gebeugtes Haupt erheben. Politisch tätige Frauen aus den «befreiten» Ländern, Jugendliche, die in solchen aufgewachsen sind, zeigten, dass denn doch in einem grossen Teil der zivilisierten Welt das Frauenstimmrecht zu den Selbstverständlichkeiten des politischen Lebens gehört.»

Die schicksalsvollen Jahre 1933 bis 1942, durch die Dr. Clara Stockmeyer das Vereinsschiff zu steuern hatte, sind den meisten von uns noch in deutlicher Erinnerung: die schwere Krisenzeit, die drohende politische Gefahr aus dem Norden, der Ausbruch des Zweiten Weltkrieges. Unermüdlich war sie für unsere Sache tätig, vertrat uns als Delegierte bei den Jahresversammlungen der andern Frauenorganisationen, suchte auch diese für die Belange des Frauenstimmrechts zu begeistern, wo immer sie dazu Gelegenheit fand. Wir gedenken ihrer anlässlich unseres 75jährigen Jubiläums in grosser Dankbarkeit.

Lina Lienhart 1942—1946

Zum Vorstand gehörten: Fräulein L. Lienhart, Präsidentin, Fräulein Dr. C. Stockmeyer, Vizepräsidentin, Frau Dr. H. Autenrieth-Gander, Sekretärin, Frau Dr. M. Stadler-Honegger, Protokollführerin, Frau D. Jenny-Kappers, Quästorin (1945 abgelöst durch Frau F. Baumgartner-Schenker), Frau F. Brändli-Hofer, Fräulein E. Thomet, (1945 abgelöst durch Frau M. Willfratt-Düby), Frau Elisabeth Thommen, Frau E. Widmer-Beyer und Frau Dr. J. Eder-Schwyzler als Vertreterin des Kantonalzürcherischen Bundes für Frauenstimmrecht.

Die regelmässigen monatlichen Zusammenkünfte im Klubzimmer des Zürcher Kongresshauses schufen bald einen guten Kontakt zwischen Vorstand und Mitgliedern. Die freundschaftliche Verbundenheit im Verein wurde besonders durch die geselligen Anlässe gefördert, so am 18. Juli 1942 Mitgliederfahrt auf die Ufenau, aus der Vergangenheit der Insel erzählte Fräulein L. Lienhart, und am 5. Dezember Teeabend mit Musik und allerlei Überraschungen.

3. Juli 1943, Seefahrt auf die Halbinsel Au, Frau Professor Dr. D. Zollinger erzählte von Klopstocks und Goethes Zürichseefahrten.

27. November 1943, Fünfzigjahrfeier des Frauenstimmrechtsverein Zürich, Ansprachen hielten Herr Professor F. Frauchiger, Herr Stadtpräsident Nobs. Es spielte das Streichquartett Béla Szigetti, Tänze Irmi Fritz, Gesang Jenny Kosa und weitere Darbietungen aus dem Kreise der Mitglieder.

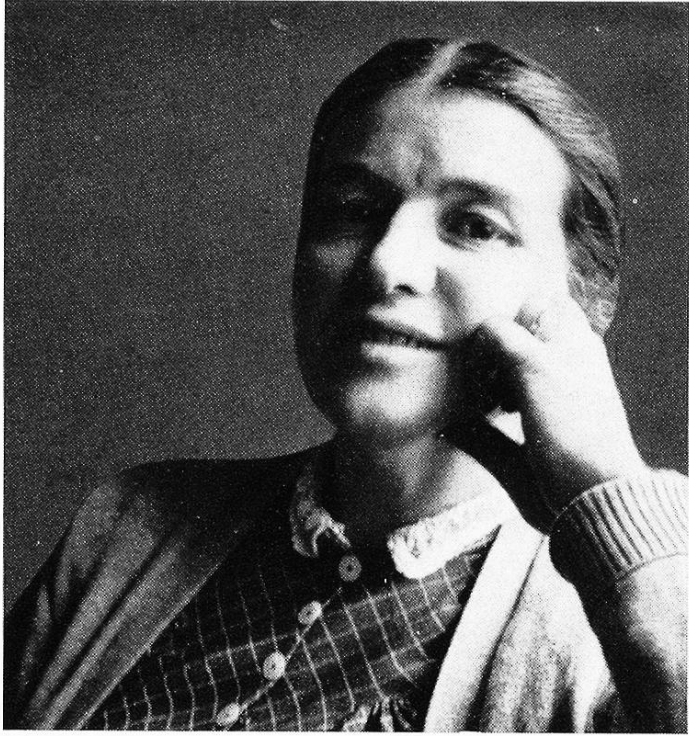
25. November 1944, Gemütlicher Abend im Kammermusiksaal, Musik Mitglieder



Mathilde Schneider-von Orelli 1928—1933



† Clara Stockmeyer 1933—1942



Margrit Stadler-Honegger 1946—1948



Adelheid Rigling-Freiburghaus 1948—1954

des ehemaligen Radio-Orchesters, Lieder Jenny Kosa, Rezitationen Isabell Mahrer, Gobi Walder Reime zum Frauenstimmrecht, Mary D. Hottinger-Mackie Englische Gesellschaftsspiele, Tombola, Tanz und anderes mehr. Conférencier war ein begeisterter junger Anhänger des Frauenstimmrechts.

Die frohen Feste begünstigten unsere Vereinsarbeit. Die Mitgliederversammlungen waren immer sehr gut besucht, und der Verein wuchs: 1942 konnten wir elf neue Mitglieder begrüßen, 1943 waren es achtunddreissig, 1944 siebzig und 1945 hundertundeins. Im ganzen zählte der Verein nun 425 Mitglieder.

Um zur Politik zu kommen, boten wir unsere Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge auf, um als «freiwillige Frauenfraktion» an den Verhandlungen des Gemeinde- und Kantonsrates im Zürcher Rathaus teilzunehmen. Auf die Tribüne verbannt, übten wir so, stumm aber mit offenen Augen und Ohren, den berühmten «indirekten» Einfluss aus. Wir blieben auch nicht unbeachtet! Am 31. März 1943 wurde die «Freiwillige Frauenfraktion» im Gemeinderat Zürich von Herrn Dr. Bleuler durch eine Bild- und Presse-reportage der Öffentlichkeit vorgestellt. Doch kam leider die Eingabe «unserer Fraktion», die beim Stadtrat die Anstellung einer Polizeiassistentin und einer Stadtarztadjunktin angeregt hatte, im Rat nicht zur Sprache.

Vor den Männerabstimmungen, städtischen, kantonalen und eidgenössischen, orientierte uns Frau Dr. Autenrieth über die Vorlagen. Wir diskutierten, und es war etwa möglich, der Presse die «Parole der Frauen» bekannt zu geben.

Auch die Wahlen des zürcherischen Kantons- und Regierungsrates, wie der Ver-

treter in den National- und Ständerat 1943 interessierten uns. Durch eine Umfrage bei den Kandidaten erkundigten wir uns nach ihrer Einstellung zum Frauenstimmrecht und protestierten durch Flugblätter, dass die Frauen ihre Volksvertreter nicht wählen durften. Anlässlich der Eidgenössischen Volksabstimmung vom 24./25. November 1945 für den Familienschutz verteilten unsere Mitglieder nochmals zehntausend Flugblätter in Zürich, um für das Mitbestimmungsrecht der Frauen zu demonstrieren.

Als die Sozialisten und der Landesring der Unabhängigen Initiativen lancierten, um «das Recht auf Arbeit» in der Bundesverfassung zu verankern, die Frauen dabei aber nicht berücksichtigt, nicht einmal erwähnt waren, ergriff der Frauenstimmrechtsverein Zürich die Initiative zur Öffentlichen Kundgebung, am 15. April 1943, im grossen Börsensaal. Unter dem Motto «Wir Frauen und das Recht auf Arbeit» sprachen Frau Dr. A. Leuch, Lausanne «Die Entwicklung der Frauenarbeit in der Schweiz» und Frau Dr. M. Schwarz-Gagg, Bern «Die Bedeutung der Frauenarbeit für unser Land» sowie Frauen aus verschiedenen Berufen und Parteien. Die Kundgebung war unterstützt von fünfundzwanzig zürcherischen Frauenorganisationen.

In der Mitverantwortung für die Heimat in schwerer Kriegszeit orientierte uns Frau Dr. J. Eder-Schwyzler über «Die militärische und wirtschaftliche Lage der Schweiz» am 16. Oktober 1942, und «Propagandaparolen fremder Mächte und die Schweiz» am 3. September 1943.

Als in Presse und Öffentlichkeit heftige, unsachliche Diskussionen laut wurden, weil sich auf den Appell der Armeelei-

tung zu wenig freiwillige FHD angemeldet hatten, lud unser Verein auch die andern Frauenverbände zu einer Aussprache ein über «Unsere Armee braucht mehr FHD», am 25. Februar 1944, eingeleitet von der Inspektorin FHD Just und Frau Dr. Eder-Schwyzler. Der Aussprache folgte eine Eingabe an Bundesrat Kobelt, Vorsteher des Eidgenössischen Militärdepartementes (5. Mai 1944), unterschrieben von achtzehn zürcherischen Frauenorganisationen. Die Antwort vom 1. Juni 1944 war an die Sektion Zürich des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins gerichtet!

Bei all diesem Tun kam uns nur immer mehr zum Bewusstsein, wie ungerecht, ja unwürdig die politische Rechtlosigkeit der Schweizerin ist, und wie nötig das Ziel unseres Vereins — das Frauenstimmrecht!

Dies war demnach auch das Hauptthema unserer Mitgliederversammlungen: 1942, 3. September «Wie die Bernerinnen arbeiten zur Erlangung des Stimmrechts in den Gemeinden», Frau Dr. Thalmann-Antenen, Bern.

5. Februar 1943, Das Programm der Schweizerfrau «Unsere öffentlichen Rechte und Pflichten heute und morgen», Fräulein Dr. iur. Elisabeth Köpfli, Zürich.

7. Mai, Das Programm der Schweizerfrau «Das wirtschaftliche Stimmrecht der Frau», Frau Dr. E. F. Gasser, Rüslikon.

10. Mai 1944, gemeinsam mit dem Kantonal-zürcherischen Bund für Frauenstimmrecht und dem Frauenstimmrechtsverein Winterthur organisiert (alle zürcherischen Frauenvereine wurden eingeladen) «Das Frauenstimmrecht als Nachkriegsproblem», Diskussionsabend. Es sprachen eine Hausfrau, eine Mutter und eine berufstätige Frau. Dazu «Über das Inter-

esse der demokratischen Staatsgemeinschaft an der Mitverantwortung der Frau» Dr. iur. S. Rost.

6. Juli 1944, «Frauenwünsche zur Revision der Kirchengesetzgebung», Fräulein Dr. C. Stockmeyer. 25. August 1944, «Das Frauenstimmrecht als parteipolitisches Problem», Herr Dr. Heinrich Droz, Redaktor «Neue Zürcher Zeitung». 29. September 1944, «Postulat, Motion und andere Wege zum Frauenstimmrecht», Fräulein Dr. E. Bosshart, Winterthur.

Nachdem Herr Kantonsrat H. Nägeli (Sozialdemokrat) am 17. Juli 1944 eine Motion für das volle Frauenstimm- und Wahlrecht im Kanton, und Herr Kantonsrat Dr. H. Duttweiler (freisinnig) am 5. März 1945 eine Motion für das aktive und passive Wahlrecht der Frauen in beschränktem Umfange, zum Beispiel auf dem Gebiet des Kirchen- und Schulwesens sowie der Fürsorge, durch gesetzgeberische Erlasse, im Zürcher Kantonsrat eingebracht hatten, besass unser Verein nun ganz reale Unterlagen für seine Bemühungen, die unter dem Motto standen «Mer chönnd und mer wänd mitschaffel!»

Am Kantonalen Frauentag vom 19. November 1944, an dem wir als Mitglied der Zürcher Frauenzentrale massgeblich mitgewirkt hatten, sprachen Frau A. H. Mercier, Präsidentin des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins, Glarus, «Was leistet die Frau freiwillig für unser Land?», Fräulein Dr. Dora Schmidt, Basel «Die Schweizerfrau in der Volkswirtschaft von heute», Frau Dr. H. Autenrieth-Gander, Rüslikon «Die rechtliche Stellung der Zürcherin» und Herr Nationalrat Dr. A. Oeri, Basel, hatte das Schlusswort.

11. Dezember 1944 erfreute unser Mitglied Fräulein Professor Dr. Marta Weber,

Erlenbach, den Verein mit ihrem Vortrag «Frauenart, Frauenrecht und Frauenbestimmung».

Mit dem Aktionskomitee für das Frauenstimmrecht im Kanton Zürich, das die drei Stimmrechtsvereine, die politischen Frauengruppen und die Frauenzentrale unter dem Präsidium von Frau Dr. Autenrieth umfasste, reihte sich im Januar 1945 auch das neue Mitteilungsblatt des Frauenstimmrechtsvereins Zürich «Die Staatsbürgerin», unter der Redaktion von Fräulein Lina Lienhart, in die Vorbereitung für den Abstimmungskampf ein.

Die Themen unserer Mitgliederversammlungen waren im Jahre 1945: 1. Februar, Herr Kantonsrat Hans Nägeli spricht zu seiner Motion für die Einführung des Frauenstimmrechts im Kanton Zürich. 23. Februar, «Vorstösse für das Frauenstimmrecht im Kanton Zürich», geschichtlicher Rückblick von Fräulein L. Lienhart. 19. März, «Warum ich das Frauenstimmrecht bejahe», Fräulein G. Fehrmann. 27. April, «Frauenstimmrecht und Landesring der Unabhängigen», Herr Gemeinderat W. Vontobel. 25. Mai, «Was sagen die Frauenvereine zum Frauenstimmrecht», Fräulein Anna Gassmann. 29. Juni, «Die Gegner des Frauenstimmrechts kommen zu Wort», es sprachen einige Mitglieder des Zürcher Jugendparlamentes, Diskussion. 4. Juli, «Die Tätigkeit des Aktionskomitees», Frau Dr. Autenrieth. 26. September, «Einführung und Auswirkung des Frauenstimmrechts in England», Frau Mary D. Hottinger-Mackie. 7. November, von unserem Verein organisiert, Öffentlicher Vortrag von Herrn Professor Dr. Ludwig Koehler, «Das Christentum und die Gleichberechtigung der Frau». 20. November, Mitglie-

dersversammlung, «Eidgenössische Abstimmungsvorlage für den Familienschutz», Einführung Fräulein Dr. Emma Steiger, Diskussion.

2. Dezember, vom Aktionskomitee für das Frauenstimmrecht im Kanton Zürich veranstaltet, «Überparteiliche Kundgebung für das Aktivbürgerrecht der Frau». Es sprachen: Stadtpräsident Dr. A. Lüchinger «Mitarbeit der Frau im Staat», Dr. Emilie Bosshart «Entwicklung der politischen Rechte im Kanton Zürich», Frau Emmy Cadusch «Frauenarbeit und Frauenstimmrecht», Pfarrer K. Zimmermann «Christentum und Gleichberechtigung der Frau», Elisabeth Thommen «Die Schweiz — eine Insel», Dr. Jeanne Eder-Schwyzler «Der Weg des Frauenstimmrechts im Kanton Zürich», Professor August Egger «Frauenstimmrecht und Familie».

Zum Schluss meines Berichtes will ich noch unserer Aktionsgruppe ein Kränzlein winden, den besonders aktiven ältern und jungen Mitgliedern, die als «Stosstrupp» unserer Sache dienten. Ich denke an Frau Kaufmann, Frau A. Freymond, Frau Gossauer, Frau Dr. W. Schnetz, Frau F. Baumgartner, Fräulein O. Castiglioni und andere, die ihre Freizeit opferten, unsere Büroarbeiten zu erledigen und dem Verein mehr als eine Sekretärin ersparten. Sie heckten aber auch neue Werbeideen aus und trugen unser Anliegen in immer neue Kreise.

Ich hätte es ohne sie nicht schaffen können — und es soll ihnen für ihre treue Hilfe auch hier von Herzen gedankt sein.

Margrit Stadler-Honegger
Dr. phil. I
1946—1948

Es war nicht so einfach, nachdem unser Verein verschiedene Jahre unter der vorzüglichen Führung von Fräulein Lina Lienhart gestanden hatte, dessen Leitung zu übernehmen, aber das schwere Erbe erwies sich bald als ein reiches. Vor allem unser Mitteilungsblatt «Die Staatsbürgerin» leistete uns unschätzbare Dienste. Es zeigte sich bald, dass eine interessante, recht bewegte Zeit vor uns lag. Neues, noch nie Dagewesenes fand statt.

Am 28. Januar 1946 sprachen zwei Frauen vor dem Zürcher Kantonsrat: Frau Dr. Hulda Autenrieth-Gander für und Frau Pfarrer Wipf gegen die Einführung des Frauenwahlrechtes im Kanton Zürich. Das ausgezeichnete Referat von Frau Dr. Autenrieth ist in der «Staatsbürgerin» Nr. 2/3 1946 und später auch als Sonderdruck erschienen.

Am 4. Februar stimmte der Kantonsrat dem Antrag der Kommissionsminderheit auf Einführung des integralen Frauenstimmrechtes zu. Nun hiess es, auf die Barrikaden zu steigen!

Das Aktionskomitee für das Frauenstimmrecht im Kanton Zürich, unter der Leitung von Frau Dr. H. Autenrieth, unterstützt durch die drei Frauenstimmrechtsvereine und der «freiwilligen Frauenfraktion» im Kantonsrat, nimmt den eigentlichen Kampf auf und erhält, dank dem Entgegenkommen von Frau Dr. Jeanne Eder, Präsidentin des Kantonal-zürcherischen Bundes für Frauenstimmrecht, zwei Sekretariatsräume an der Frankengasse 3. Am 3. Mai richteten

die verschiedenen kantonal-zürcherischen Organisationen für das Frauenstimmrecht einen Brief an den Regierungsrat, mit der Anregung, es möchte eine Abstimmungsvorlage ausgearbeitet werden, welche die Frage einer Erweiterung der staatsbürgerlichen Rechte prinzipiell aufwirft und sowohl die Frage des totalen wie diejenige eines partiellen Frauenstimmrechtes enthält.

Als Neujahrsgeschenk 1947 legte die «Staatsbürgerin» ihren Mitgliedern den neuen Entwurf der kantonsrätlichen Kommission zu einem Gesetz über das Wahlrecht der Frau im Kanton Zürich vor, mit der Bitte, die Sitzungen des Kantonsrates fleissig zu besuchen, um bei der Behandlung dieses Entwurfes dabei zu sein. Am 24. März — viele von uns sasssen auf der Tribüne des Rathauses — beschloss der Kantonsrat, auf Antrag des Regierungsrates, mit 79 gegen 19 Stimmen über das Frauenstimmrecht eine Doppelabstimmung durchführen zu lassen: Das Gesetz über das Wahlrecht und die Wählbarkeit der Frauen im Kanton Zürich und die Initiative Nägeli, die die volle politische Gleichberechtigung der Frau verlangt, sollen also dem Männervolk gleichzeitig vorgelegt werden.

Wir mussten unserer Begeisterung Luft machen und applaudierten heftig zu diesem Entschluss, was uns eine Rüge des Vorsitzenden eintrug.

Klug wäre es gewesen, kleine Kantonsfähnchen mitzunehmen, um sie, im gegebenen Moment, lautlos hin und her zu schwenken! Wir kannten damals das Resultat der Männerabstimmung noch nicht, sonst hätten wir unsere Fähnchen auf Halbmast setzen müssen! Es ergriff uns — Gott sei Dank — ein gewisser Optimismus, und ein reges Treiben setz-

te an der Frankengasse ein: Artikel und Pressecommuniqués wurden verfasst, Korrespondenzen erledigt, Aktionen und ein Slogan-Wettbewerb vorbereitet; wir gingen auf die Strasse, um unser — sehr gelungenes Flugblatt zu verteilen. Unser Schokoladentafelverkauf, der in Zürich verboten wurde, konnten wir in Winterthur erfolgreich durchführen. Viele von uns hielten Vorträge, in Zürich und in den Hauptbezirksorten des Kantons. Wie vielmal Frau Dr. H. Autenrieth für unsere Sache das Wort ergriff, oft gegen eine recht geschickte Gegnerin, steht wohl nur im Goldenen Buch des Kampfes um das Frauenstimmrecht geschrieben.

Das dynamische Treiben des Aktionskomitees wurde begleitet und ergänzt durch die ruhigeren Töne der Vereinsvorträge, die zum Teil sehr anregend und interessant waren. In direktem Zusammenhang mit den Abstimmungsvorlagen sprachen Kantonsrat O. Hürsch aus Winterthur und Frau Dr. H. Autenrieth.

Dem psychologischen Aspekt des Problems wurden drei Abende gewidmet. Es äusserten sich darüber: Frau Dr. med. M. Pfister und Dr. med. Th. Bovet, während Dr. Gebhard Frei uns mit einem eindrucksvollen Referat über «Das Frauenstimmrecht im Lichte der katholischen Weltanschauung» beglückte.

Diese psychologischen Überlegungen stossen immer bei unseren Mitgliedern auf reges Interesse, und wir sollten sie in unserer Arbeit nie vernachlässigen, da unsere Gegner sich mit Vorliebe auf diesem nicht so rationalen Boden bewegen. Gerne hätten wir Vertreter unserer grössten Parteien aufgefordert, sich zur bevorstehenden Abstimmung zu äussern. Leider konnten wir nur die Sozialdemo-

kratische Partei gewinnen, die im Volkshaus mit Nationalrat W. Bringolf und Dr. S. Steiner-Rost für unsere Sache eintrat, und den Landesring der Unabhängigen, indem Nationalrat G. Duttweiler sich im Kongresshaus über das «Stimmrecht der Frau in der Schweiz, politisch und wirtschaftlich gesehen» äusserte.

Auch ausserhalb unseres Vereins fanden wichtige Veranstaltungen statt, die unsere Bestrebungen unterstützten. Der 20. Kantonale Frauentag vom 9. November 1947 war dem Thema «Unsere Verantwortung in der Gesellschaft» gewidmet. Der mit grossem Erfolg durchgeführte 3. Schweizerische Frauenkongress (20. bis 24. September 1946), besonders die Gruppe «Frau und Staat», warb für unsere Sache, und der Weltbund für Frauenrechte, der im August 1946 in Interlaken tagte, befasste sich ebenfalls mit dem Sonderfall «Schweiz». Und dann? Nach diesen zwei reich befrachteten Arbeitsjahren standen wir mit dem niederschmetternden 2× Nein der Abstimmung vor dem hoffnungsvollen 2× JA unserer Plakate und Flugblätter. Partielles Stimmrecht 61360 Ja und 112176 Nein. Integrales Stimmrecht 39018 Ja und 134599 Nein. Was sollten wir jetzt tun? Natürlich weitermachen, darüber herrschte nur eine Meinung. Wir trösteten uns mit dem Aphorismus von Maria von Ebner-Eschenbach: «Eine stolz getragene Niederlage ist auch ein Sieg.» Wir trugen unsere Niederlage stolz, aber auch mit einem gewissen Galgenhumor, hoffend, dass es nicht mehr Jahrzehnte gehen würde, bis in dieser Sache die Mehrheit der Schweizermänner ein Minimum an Gerechtigkeitsgefühl an den Tag legen werde.

Adelheid Rigling-Freiburghaus **Dr. iur.** **1948—1954**

«Wir fahren weiter!» hiess die Devise, als ich im Februar 1948 das Steuer des Frauenstimmrechtsvereins Zürich übernahm.

Der trübe 1. November 1947, der uns Zürcher Frauen eine doppelte Niederlage gebracht hatte, vermochte unsere Initiative nicht lahmzulegen. Wir waren uns jedoch im klaren, dass die kommenden Jahre ohne grosses Gefälle und ohne hochgehende Wellen sein würden. Wir lenkten deshalb unsere Kräfte bewusst auf das innenpolitische Vereinsleben, was für unsere Ziele auf lange Sicht ebenso nützlich war.

Zunächst galt es, die menschlichen Beziehungen innerhalb des aktiven Kerntrupps unseres Vereins zu festigen und den Kontakt zwischen den zum Teil entmutigten Mitgliedern durch gesellige und kulturelle Veranstaltungen zu fördern. Sodann wurde die Beschaffung von finanziellen Mitteln für die Weiterarbeit ins Programm aufgenommen und intensive staatsbürgerliche Erziehung betrieben, zum Teil durch Kurse (Privatrecht, Staatskunde, Steuerrecht), vor allem aber durch regelmässige Orientierung über politische Gegenwartsfragen in Stadt, Kanton und Bund. Für die Zielsetzung dieser stillen Nachaktionszeit wirkte sich der neu geschaffene «Stamm» vom Freitagnachmittag in der «Münz», später im eigenen Klubzimmer an der Frankengasse 3, fruchtbar aus.

Bald kristallisierte sich eine Gruppe von jungen Mitgliedern heraus, die neue Wege der Werbung ausprobieren woll-

ten. Ihre erste Aktion, ein lustiger Abend mit Elsie Attenhofer im Limmathaus, brachte ihnen noch nicht den erhofften Erfolg. Aber mit jugendlichem Elan beteiligten sich die jungen Frauen zur Deckung des entstandenen Defizits an einer gelungenen Guetzli-Aktion: Das in der Gaswerkküche der Stadt hergestellte hausgemachte Konfekt erbrachte nicht nur einen beträchtlichen finanziellen Erfolg, sondern wurde Gegenstand einer Propaganda-Aktion. Der Tages-Anzeiger stellte die jungen Stimmrechtlerinnen in Wort und Bild als backende Küchenfeen vor und versuchte auf diese Weise, das in so vielen Männerköpfen geisternde falsche Image der an politischen Fragen interessierten Frau zu korrigieren!

Auf kantonaler Ebene beschäftigten uns umstrittene Fragen des Volksschulgesetzes nicht weniger als die Revision des Steuergesetzes, das uns Frauen die Wählbarkeit in sämtliche Steuerbehörden bescherte. Die Abstimmung vom 8. Juli 1951 benützten wir, um unsere Forderung nach Gleichberechtigung wieder einmal «an den Mann» zu bringen. Wir liessen ein Klischee des VSK aus der Zeit der Abstimmungskampagne von 1947, auf dem ein Eidgenosse mit dem Stimmzettel in einer Hand seiner Frau mit der andern den Mund zuhält, mit dem Untertitel «Schtüre chasch, aber stimme nöd!» als Inserat in verschiedenen Zeitungen einrücken und ernteten mit dieser humorvollen Propaganda viel Anerkennung.

Auf eidgenössischem Boden hatten wir anlässlich der Abstimmung über das Tuberkulosegesetz am 31. Juli 1949 Gelegenheit, ein Flugblatt zu verteilen, was uns sogar vor den Stimmlökalen nicht verübelt wurde. Aufmerksam verfolgten wir natürlich die spezifischen Frauenpro-

bleme: die Bemühungen der Schweizerfrauen um eine zeitgemässe rechtliche Behandlung im neuen Bürgerrechtsgesetz, die nicht gerade erfolgreiche Werbung des Bundes für den FHD, die zähe Arbeit einer Kommission des BSF um die Ratifikation des internationalen Abkommens betreffend «gleiche Leistung — gleicher Lohn» durch die Eidgenossenschaft und schliesslich die sich auf Grund des Postulates von Roten im Nationalrat (21. Dezember 1949) anbahnende eidgenössische Abstimmung über das Frauenstimmrecht.

Mit dieser Aufzählung ist der Katalog der geleisteten Arbeit des Vorstandes und der Arbeitsgruppen keineswegs erschöpft. Hinzufügen möchte ich nur noch als leuchtende Punkte — und weil sie typisch für das Vereinsleben der Jahre 1948 bis 1954 sind — die feierlich begangenen, 1950 eingeführten Frauenstimmrechtstage. Insbesondere zwei in der Wasserkirche gehaltene besinnliche und klärende Vorträge, «Freiheit in der Ordnung» von Pfarrer Dora Scheuner, Bern, und «Frau und Kirche» von Pfarrer Gotthard Schmid, Zürich, bestärkten uns im Willen, für die volle Mitverantwortlichkeit der Frau in der menschlichen Gemeinschaft weiterhin unerschrocken einzustehen.

Erika Grendelmeier-Bürkel 1954—1962

In den Jahren 1954 bis 1962 führte ich den Vorsitz unseres Vereins. Es waren recht ereignisreiche Jahre, über die ich zu berichten habe. Zuvor möchte ich mich jener Zeit erinnern, als ich mich der Frauenstimmrechtsbewegung überhaupt zuwandte, und möchte dabei einiger Frauen gedenken, die damals so grossen Einsatz leisteten.

Im Jahre 1946 forderte mich Frau Pia Kaufmann, die während elf Jahren der Redaktionskommission der «Staatsbürgerin» angehörte und unter anderem deren Versand allein besorgte, telefonisch auf, dem damaligen Aktionskomitee für die kantonale Abstimmung über die Einführung des integralen Frauenstimmrechts beizutreten. Nach kurzem Hin und Her am Telefon sagte ich zu und war damit mitten «in dem Ding». Frau Kaufmann führte mich Ahnungslos in alle Belange der Frauenbewegung, im besonderen aber in vereintechnische, ein. Die Präsidentin des damals nur aus Frauen verschiedener Parteien und Frauenorganisationen bestehenden Aktionskomitees war Frau Dr. Hulda Autenrieth, die ihr schweres Amt mit jugendlichem Schwung ausübte und uns alle mitriss. Ich wurde sofort für recht nahrhafte Aufgaben eingesetzt: So bildeten Fräulein Dr. Nelly Schmid, Frau Hedwig Streiff und ich die Propagandakommission; gleichzeitig hatte ich mich zusammen mit Frau Dr. Heidi Rigling und Frau Auguste Freymond um die Finanzbeschaffung zu bemühen. Beide Tätigkeiten dienten mir zur Abhärtung. Wir verkauften Billette für einen «Bunten Abend» auf dem Bürkliplatz-Markt und Schokolade auf den Strassen

Winterthurs und in den Häusern Zürichs, wir unterzeichneten über tausend Bettelbriefe an finanzkräftige Firmen, wir verteilten Flugblätter auf Strassen und Plätzen und anderes mehr. Dabei waren wir oft Anrempelungen ausgesetzt, die uns für alle Zeit kampftüchtig machten. Die Tätigkeit des «Frauenkreises Bülach» bereitete uns auf die heutigen Aktionen des «Bundes der Gegnerinnen» vor! Wir erlebten aber auch freundliche Zustimmung, besonders von seiten älterer Stimmbürger, während die jungen Männer eher dazu neigten, im «Establishment» zu verharren, das ihnen Vorrechte einräumte. (Ganz im Gegensatz zu heute!) Zurückblickend scheint es mir eine glückliche Zeit gewesen zu sein, nicht zuletzt deshalb, weil mir die restlose Zustimmung von Mann und Kindern den Rücken beim oftmals bitteren Abverdienen der Sporen stärkte.

Es ist unmöglich, alle zu nennen, die damals mit dabei waren. Mein Gedenken an dieser Stelle gilt jenen, die sich so sehr einsetzten und heute nicht mehr unter uns weilen: Frau Dr. Jeanne Eder-Schwyzler, Frau Auguste Freymond, Frau Elly Plattner, Fräulein Dr. Clara Stockmeyer, der unermüdlichen Elisabeth Thommen und noch vielen unbekanntem Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Im Sommer 1948 wurde ich unter dem Präsidium von Frau Dr. Adelheid Rigling als Vizepräsidentin in den Vorstand gewählt. Schon vor ihrem Rücktritt im Jahre 1954 musste unsere Präsidentin wegen schwerer Erkrankung ihres Gatten ihre Aufgaben von einem Tag zum andern für mehrere Monate an mich delegieren. Das bedeutete ein mühsames Erlernen der Vereinsleitung, wobei mir jedoch unsere damaligen Vorstandsmit-

glieder, besonders Frau Dr. Margrit Stadler-Honegger und Frau Margrit Peter-Bleuler, die während vielen Jahren unermüdlich das Aktuariat betreute, hilfreich zur Seite standen.

Da sich 1954 niemand entschliessen konnte, das Amt einer Präsidentin anzutreten, übernahm ich deren Aufgaben und führte den Vorsitz bis 1956 als Vizepräsidentin.

In diese Zeit fiel die Gründung der Jugendgruppe «Justa», die jedoch, das Los so mancher Jugendgruppe teilend, sich ziemlich bald wieder auflöste.

Erfreulicherweise hatte die Sektion «Zürich Oberland», die als Ergebnis einer sehr gut besuchten öffentlichen Veranstaltung unseres Vereins in Uster gegründet wurde, mehr Lebensatem. Sie existiert heute noch als dritte kantonale Sektion.

Zu einer Abstimmung über das integrale Frauenstimmrecht im Kanton Zürich auf Grund einer Initiative der PdA verhielten wir uns nach langen, eingehenden Diskussionen still, das heisst wir veröffentlichten lediglich eine Resolution folgenden Inhaltes:

«... Wenn wir auch jede Zusammenarbeit mit der PdA ablehnen, stellen wir fest:

1. Der Frauenstimmrechtsverein Zürich hat als einziges Ziel die politische Gleichberechtigung der Frauen.
2. In diesem Sinne begrüsst er jeden legalen Schritt, der zum ganzen oder teilweisen Frauenstimmrecht führen könnte.
3. Die Verleihung der politischen Rechte an die Frauen liegt bei den Stimmberechtigten aller Parteien.
4. Euer Ja gilt nicht der Partei. Es gilt dem Menschenrecht der Frau.»

Obwohl dies die einzige Propaganda für unsere Sache war, gab es 48143 Ja-Stimmen, was einen schönen Zuwachs gegenüber 1947 (39018 Ja) bedeutete.

Ein ganz grosses Ereignis für unsern Verein im besondern und für die Zürcher Frauen im allgemeinen war die Frauenbefragung in der Stadt Zürich im Jahre 1955. Eine Konsultativbefragung der Frauen, angeregt durch den damaligen Gemeinderat Dr. Sigmund Widmer, über die Einführung des Frauenstimmrechts in kommunalen Angelegenheiten wurde vom Stadtrat abgelehnt, vor allem wegen der ablehnenden Haltung der Frauenorganisationen. Der Stadtrat beschloss hierauf unter dem Vorsitz von Präsident Dr. Emil Landolt, zugleich mit den Fragebogen der eidgenössischen Betriebszählung einen Fragebogen für die Zürcher Frauen über die Einführung des Frauenstimmrechts abzugeben. Zur allgemeinen Überraschung war nicht nur die Stimmbeteiligung überwältigend, mehr als 90 Prozent, sondern auch der Ausgang der Befragung: Es gab rund vierzig Prozent Ja für ein teilweises und vierzig Prozent Ja für ein integrales Frauenstimmrecht, gegenüber nicht ganz zwanzig Prozent ablehnenden Stimmen. Das Ereignis wurde im November durch eine grosse Kundgebung der Zürcher Frauen unter der Leitung unseres Vereins und der Zürcher Frauenzentrale gefeiert. Hauptreferent war unser unentwegter Mitkämpfer Professor Dr. Werner Kägi.

Bei den Neuwahlen im Jahre 1956 vertauschte ich mein Amt als vollamtliche Vizepräsidentin mit demjenigen einer vollamtlichen Präsidentin, was für mich insofern von Vorteil war, als ich von da an Dr. Gertrud Heinzelmänn als Vizepräsidentin zur Seite hatte, die mir alle

juristischen und auch die allzu kämpferischen Aufgaben, die ihr so sehr liegen, abnahm und mir unermüdlich beistand. Dank sei ihr dafür!

Im März 1957 fasste unser Verein anlässlich der eidgenössischen Volksabstimmung über den Zivilschutz eine Resolution, die mit dem Satze: «Keine obligatorische Dienstpflicht ohne Stimmrecht!» endete und unsere Stellungnahme zu einem Zivilschutzobligatorium für Frauen klar umriss.

Neben einer erneuten Statutenrevision brachte das Jahr 1957 für uns eine ganz besonders bedeutende Aufgabe, nämlich die Vorbereitung der kantonalen Mitarbeit an der Propaganda für die erste gesamtschweizerische Abstimmung für das Frauenstimmrecht. Grundlage unserer Arbeit war die «Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts in eidgenössischen Angelegenheiten» zu den Postulaten von Ständerat Picot (1952) und Nationalrat Grendelmeier (1952). Als erstes erliesen wir einen «Aufruf» an alle Befürworter und Befürworterinnen unserer Sache, durch ihre Unterschrift öffentlich für dieselbe einzustehen. Der «Aufruf» wurde unter anderem in der «Staatsbürgerin» verbreitet und die Namen der Zustimmenden jeweils auf der letzten Seite bekanntgegeben. Wir haben es auf über dreitausend Unterschriften prominenter Schweizerinnen und Schweizer gebracht. Meine Wahl in die Studienkommission für das Frauenstimmrecht des BSF als Mitglied der Frauenkommission des Landrings der Unabhängigen ermöglichte es mir, wertvolle Anregungen für unsere eigene Propaganda zu bekommen; vor allem wichtig war jedoch die Verbindung

zum kantonalen Aktionskomitee, welches sich unter dem Vorsitz von Stadtpräsident Dr. Emil Landolt 1958 konstituierte und in dem Frau Dr. Hulda Autenrieth und ich selbst die Frauenzentrale beziehungsweise den Frauenstimmrechtsverein als Vizepräsidentinnen vertraten.

Ins selbe Jahr fiel auch die Eröffnung der «Saffa 1958», die eine grandiose Schau über das Leben und Wirken der Schweizerin einst und jetzt bot. Der Gedanke der fehlenden politischen Gleichberechtigung wurde daselbst allerdings nur sehr dezent beleuchtet und uns, die wir verschiedentlich Führungen durch einzelne Pavillons machten, bedeutet, höchstens ganz verstohlen darauf hinzuweisen. Auch die Generalversammlung des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht wurde an das Ende der Ausstellungszeit (7. September) verlegt, um nur ja nicht unsere ehrenwerten Mitbürger vorzeitig zu schockieren und etwa gar vom Besuch abzuhalten. Diese Zurückhaltung der Saffa-Kommission wurde in unseren Kreisen nicht verstanden.

Im Zeichen des Propagandafeldzuges für die eidgenössische Abstimmung vertieften wir unsere Beziehungen zu den politischen Frauengruppen, vor allem aber zur Zürcher Frauenzentrale, die in überaus verdankenswerter Weise als Büro des kantonalen Aktionskomitees amtierte und uns allen unschätzbare Dienste leistete. Wir veranstalteten am 29. Oktober 1958 einen ganztägigen Informationskurs, mit dem Zwecke, unsere Mitglieder bei zukünftigen Diskussionen mit stichhaltigen Argumenten vertraut zu machen. Das gleiche Ziel verfolgten auch unsere Mitgliederabende mit dem Thema: «Wie lerne ich argumentieren?» Grund-

lage zu diesen sehr nützlichen Kursen bildete der Referentenführer, der von der neugegründeten «Arbeitsgemeinschaft der schweizerischen Frauenverbände für die politischen Rechte der Frau» herausgegeben worden war. In den Presseedienst des Aktionskomitees wurde unsere Redaktorin Frau Dr. Lydia Benz-Burger gewählt. Was unsern Vorstand und auch andere Mitglieder des Vereins während der ganzen Kampagne besonders belastete, waren die vielen öffentlichen Veranstaltungen von Parteien, Gemeindevereinen usw., an die wir aus unseren Kreisen Referentinnen und auch Referenten schickten. Besonders bemühend an diesen, meist kontradiktorischen Versammlungen wirkte das Auftreten von Frauen, oftmals Akademikerinnen, die sich zu einem «Bund der Gegnerinnen» formiert hatten und deren Argumentation wirklich jeder Stichhaltigkeit entbehrte und sich nicht einmal mit dem männlichen «Ich wott eifach nöd»-Standpunkt erklären liess.

Ich war ausersehen worden, an einem Rundtischgespräch von Radio Beromünster teilzunehmen, mit dem damaligen Ständerat Dr. H. P. Tschudi und Herrn E. Rutishauser auf der Seite der Befürworter, Nationalrat R. Gnägi und Frau Dr. Josephine Steffen, sowie Nationalrat K. Hackhofer auf der gegnerischen Seite. (Frau Steffen hatte übrigens, obwohl Akademikerin und damit Nutzniesserin aller früheren Frauenrechtskämpfe, eine gefährliche, weil scheinbar sachliche, bei näherem Zusehen jedoch ganz unstichhaltige Schrift verbreitet, auf deren Argumente gegen das Frauenstimmrecht sich denn auch die Referentinnen der Gegenseite kräftig stützten.) Was ich während und nach dem ausgestrahlten Gespräch

an telefonischen und brieflichen Belästigungen über mich ergehen lassen musste, würde jedem rechtdenkenden Manne, und sei er auch nicht für unsere Sache, unglaublich erscheinen.

Mühsam bei der ganzen Aktion war natürlich—wie immer—das Geldsammeln, obschon sich gegenüber 1947 bei der Mitbürgerschaft eine Wandlung zu unsern Gunsten vollzogen hatte. Wir erhielten von verschiedenster Seite kleine, grosse und sehr grosse Zuwendungen, wofür wir den Spendern noch heute danken. Unser Verein veranstaltete zum x-ten Mal einen Bazar, der enormen Arbeitsaufwand verlangte und wenig Geld einbrachte. Doch war der Kontakt unter den Mitgliedern, der bei solchem Tun (zum Beispiel Tiere anfertigen, Guetzlibacken im Gaswerk) zustande kam, ausserordentlich wertvoll.

Am 27. Januar 1959 veranstalteten die Zürcher Frauen auf Initiative unseres Vereins und der Frauenzentrale im grossen Börsensaal eine Gross-Kundgebung, die so erfolgreich war, dass viele Besucherinnen wegen Platzmangel wieder nach Hause gehen mussten. Ausser einer Ansprache von Dr. Emil Landolt hörten wir verschiedene Kurzreferate von Frauen, und am Schluss blieb es mir vorbehalten, im Namen unseres Vereins zu einem demonstrativen Fackelzug durch die Strassen Zürichs aufzufordern.

Mit einem einzigen Inserat wurde zwei Tage vorher auf denselben öffentlich hingewiesen, weshalb ich eher mutlos als kämpferisch an einem windigen Januarabend zu den Platzspitzanlagen aufbrach. Was tun, wenn bloss zwanzig, dreissig Frauen der «Demonstration» Folge leisten wollten? Nun, wir waren über sechshundert Fackelträgerinnen, die sich

schweigend durch die Strassen bewegten, es wurden weder Tomaten noch Eier geschmissen, die erwartete höhnische Reaktion vom Strassenrand blieb aus, das Publikum zeigte sich sogar irgendwie beeindruckt. Seither haben wir diesen Fackelzug neunmal wiederholt, das heisst die zehnte Demonstration fiel ausgerechnet ins Jahr unseres 75. Jubiläums. Sagt da jemand etwas von «zwängen» und keine Geduld haben?!

Dass die Abstimmung vom 1. Februar 1959 negativ ausfallen würde, war zu erwarten, dass 654 924 Nein gegen 323 306 Ja standen, war doch auch für die Unentwegtesten unter uns ein ziemlicher Schlag. Immerhin war die Annahme durch die Stände Waadt, Neuenburg und Genf ein unschätzbare Erfolg für uns Frauen, wurde doch den Waadtländerinnen durch eine Doppelabstimmung das Stimmrecht auf kantonaler und Gemeindeebene verliehen, welchem Beispiel nach kurzer Zeit Neuenburg und Genf folgten. Die Bresche war geschlagen, ein Silberstreif am Horizont leuchtet nun auch uns Zürcherinnen.

Unmittelbar nach der Abstimmung setzte eine kräftige Werbung für den FHD ein, der von unserer Seite ebenso kräftig abgelehnt wurde. Ich zitiere aus unserer damals veröffentlichten Resolution:

«Nachdem durch die eidgenössische Abstimmung vom 1. Februar 1959 den Schweizerfrauen die politischen Rechte vorenthalten bleiben, halten wir jeden Dienst in der Landesverteidigung, sei es im FHD, sei es im Zivilschutz, als untragbar . . .»

Einige unserer militanten Mitglieder starteten sogar eine Gegenaktion, indem sie Werbeplakate für den FHD in der Stadt Zürich mit einem Streifen «Nicht ohne

Stimmrecht» überklebten, was eine starke Reaktion in der Öffentlichkeit hervorrief.

Um unserem Anliegen mehr Publizität zu verleihen, als dies im Rahmen unserer Mitgliederversammlungen möglich war, beschlossen wir 1960, unter dem Titel «Der Standpunkt der Staatsbürgerin» öffentliche Diskussionsabende mit andern Frauenorganisationen zusammen durchzuführen. So diskutierten wir einmal über die «Einführung des Stockwerkeigentums» (1960) und «Die Bedrohung der Schweiz durch den Kommunismus» (1960). Die Abende fanden in einem Auditorium der ETH statt. Es nahmen jeweils erfreulich viele Männer an den Veranstaltungen teil.

Das Jahr 1960 schenkte uns auch die bemerkenswerte Schrift unserer Vizepräsidentin Fräulein Dr. iur. Gertrud Heinzelmann «Schweizerfrau — Dein Recht», die ansehnlichen Staub aufwirbelte, sodann eine Initiative der Aktion «Junges Zürich», die allerdings wegen Formfehler zurückgezogen wurde.

Am Dies academicus 1961 der Universität Zürich wurde unser früheres Vorstandsmitglied, Regina Kägi-Fuchsmann, in Anerkennung ihres humanitären Wirkens mit dem Dr. h. c ausgezeichnet.

Der «Frauenstimmrechtstag», der anfangs der fünfziger Jahre in der ganzen Schweiz eingeführt worden war und jeweils im Spätherbst durch Veranstaltungen der einzelnen Sektionen gewürdigt wurde, bei uns vor allem durch Matineen mit musikalisch umrahmten Referaten, meistens in der Wasserkirche, wurde nach der Abstimmung von 1959 auf den 1. Februar verlegt. Unsere Sektion hat der Veranstaltung einen gewissen tradi-

tionellen Rahmen verliehen, indem sie diese in Erinnerung an die erste Kundgebung im grossen Börsensaal abhält und anschliessend den oben erwähnten Fakkelzug durchführt.

Sehr bedeutsam für uns war der 1. Februar 1962, an dessen Kundgebung ausser dem Hauptreferenten, Herrn Professor Dr. J. R. von Salis, die Herren Dr. E. Landolt, Dr. H. Glattfelder, Professor Dr. H. Schinz und Kantonsrat H. Nägeli zu vier, seit Jahren pendenten Motionen sprachen. Es handelte sich um die Einführung des Gemeindefakultativums (Glattfelder 1954), des partiellen aktiven und passiven Wahlrechts der Frau (Schinz/Häberlin 1954), Einführung des Sachstimmrechts auf kantonalem Boden (Motion Böckli 1959), ferner um eine Behördeninitiative des Stadtrates von Zürich zur Einführung des integralen Stimm- und Wahlrechts vom Jahre 1955. Diese Kundgebung sollte eine zwei Wochen dauernde Unterschriftensammlung für eine Petition an den Regierungsrat und den Kantonsrat des Kantons Zürich unterstützen. Inhalt der Petition war das Begehren, man möge die nun seit acht Jahren pendenten Motionen endlich behandeln und eine abstimmungsreife Vorlage ausarbeiten. Die Frauenzentralen, die Stimmrechtsvereine Winterthur und Zürich Oberland, sowie die politischen Frauengruppen, die mit uns zusammen die Petition unterschrieben, stellten sich auch zur Unterschriftensammlung zur Verfügung, und so wurde es möglich, dass nach vierzehntägiger Sammlung 31118 Unterschriften am 21. Februar 1962, 15 Uhr, auf der Staatskanzlei des Kantons Zürich abgeliefert werden konnten. Die Presse, die bei Beginn der Sammlung informiert worden war und

durchwegs positiv reagiert hatte, trug wesentlich zu dem erstaunlichen Resultat der kurzfristigen Sammlung bei.

Es würde zu weit führen und den Rahmen dieses kurzen Überblicks sprengen, wollte ich auf alle die grösseren und kleinen Veranstaltungen im Rahmen unserer Mitgliederabende, Ausflüge, Freundschaftstreffen usw. hinweisen. Einzig erwähnen möchte ich noch, dass unsere Sektion die Freude hatte, am 17. und 18. Mai 1958 die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht nach Zürich einzuladen, was für uns im Hinblick auf die erste eidgenössische Abstimmung besonders bedeutungsvoll war. Die Tagung im Auditorium maximum der Universität mit nachfolgendem Bankett im Zunfthaus zur Schmieden, die Rundfahrt am Sonntagmittag auf dem Zürichsee, verlief für uns alle sehr erfreulich, nicht zuletzt dank der virtuosen Organisation durch unsere langjährige Kassierin Frau Dora Ortlieb-Köchli, die uns bei allen Veranstaltungen an die Hand ging.

An der Generalversammlung vom 1. Juni 1962 trat ich als Vorsitzende zurück und legte das Amt erleichtert in die Hände meiner Nachfolgerin, Fräulein Dr. G. Heinzelmänn. Acht schöne und reiche Jahre meines Lebens fanden damit ihren Abschluss, und ich wollte nicht, ich hätte sie nicht erlebt.

Gertrud Heinzelmänn, Dr. iur. 1962—1966

Nachdem ich mich bereits als Vizepräsidentin während sechs Jahren aktiv an der Leitung des Frauenstimmrechtsvereins Zürich beteiligt hatte, wurde ich durch die Generalversammlung vom 1. Juni 1962 als Präsidentin gewählt. In den nachfolgenden vier Jahren vollzog sich auch in der deutschen Schweiz ein beachtlicher Umbruch der öffentlichen Meinung zugunsten des Frauenstimmrechts. Meine vier Präsidentschaftsjahre waren eine Zeit intensivster feministischer Tätigkeit — sie spiegeln sich in zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen des Frauenstimmrechtsvereins Zürich in Zusammenarbeit mit der Frauenzentrale und den politischen Frauengruppen sowie in den Publikationen der «Staatsbürgerin». Insbesondere diese kleine Zeitschrift — so schlank und so bescheiden sie sich in ihrer äusseren Aufmachung präsentiert — war wiederholt unser einziges publizistisches Mittel, um unsere Auffassungen in der Öffentlichkeit zu verbreiten. Im Jahr 1962 waren uns die Tageszeitungen noch zum grössten Teil verschlossen, erst im Jahr 1966, im Vorfeld der Abstimmung vom 20. November 1966, hielt das Frauenstimmrecht seinen Einzug in die allgemeine Presse.

Als Höhepunkte unseres Vereinslebens möchte ich insbesondere auf zwei Ereignisse hinweisen:

Auf Grund meiner persönlichen Kontaktaufnahme in Bonn hat sich Frau Dr. Elinor Hubert — damals Mitglied des Deutschen Bundestages und Mitglied der Beratenden Versammlung des Europarates — entschlossen, im Sinn meiner Anregung eine Vortragsreise durch einige

Schweizerstädte zu unternehmen. Sie hielt den ersten Vortrag dieser Tournee am 18. November 1963 in Zürich in der Aula der Universität vor einem zahlreich erschienenen Publikum. Das von ihr gewählte Thema «Die Mitarbeit der Frauen im Europarat» war hochaktuell, nachdem der Beitritt der Schweiz zum Europarat am 7. März durch den Ständerat und am 19. März 1963 durch den Nationalrat beschlossen worden war. Mit der Referentin wurde dem schweizerischen Publikum erstmals eine ausländische Politikerin vorgestellt, die sowohl in der nationalen Politik ihres Landes wie in der internationalen Zusammenarbeit der europäischen Staaten aktiv tätig ist. Die Resonanz in der Tagespresse war überaus erfreulich.

In der Zeit vom 24. bis 28. Juni 1965 hielt der Vorstand der International Alliance of Women (das heisst der internationale Dachverband der Frauenstimmrechtsvereine) seine Vorstandssitzung im Grand Hotel Dolder in Zürich. Die Anwesenheit von bedeutenden Frauen, welche in ihren Heimatstaaten die feministischen Interessen im Rahmen der bereits erreichten politischen Gleichstellung verfolgen, war für uns ausserordentlich anregend und interessant. Am 25. Juni 1965 abends wurde in der Aula der Universität den Ausländerinnen Gelegenheit geboten, von ihrer Arbeit in den feministischen Organisationen, ihren Erfolgen und Zielen zu berichten. Der Frauenstimmrechtsverein Zürich offerierte ein Nachtessen im Zunftsaal zur Zimmerleuten, bei dessen Anlass unsere Vorstandsmitglieder sowie die Präsidentinnen uns nahestehender zürcherischer Frauenorganisationen mit den ausländischen Gästen Kontakt nahmen. Zum

erstenmal in der Geschichte der zürcherischen Frauenbewegung wurden ausländische und einheimische Feministinnen von der Stadt und dem Kanton Zürich zu einem Nachtessen im Zunftsaal zur Schmieden eingeladen, an dem Stadtpräsident Dr. Emil Landolt und Regierungsrat Ernst Brugger mit ihren Gattinnen teilnahmen.

Der «Alltag» unseres Vereinslebens präsentierte sich wie folgt: Der erste Februar wurde regelmässig als Gedenktag für das Frauenstimmrecht durch eine Kundgebung in der Börse und anschliessend durch einen Fackelzug begangen. Durch die Referate wurde nach Möglichkeit ein Bezug zum aktuellen politischen Leben gesucht. Es sprachen:

am 1. Februar 1963 Professor Dr. theol. A. Rich «Die Frau soll nicht schweigen in der Gemeinde», ferner die unterzeichnete Präsidentin «Frauenrechte und Europarat»;

am 1. Februar 1964 Pfarrer Rosemarie Bruppacher und Frau Dr. iur. Hulda Autenrieth-Gander zum Thema «Freiheit und Verantwortung der Frau in der Gegenwart»;

am 1. Februar 1965 Ständerat Dr. Eduard Zellweger «Der nächste Schritt!» Neue Möglichkeiten zur Einführung politischer Frauenrechte;

am 1. Februar 1966 Stadtpräsident Dr. Emil Landolt und Dr. August E. Hohler, beide als Auftakt zur bevorstehenden zürcherischen Abstimmung über das Frauenstimmrecht.

Alle diese öffentlichen Veranstaltungen wurden durchgeführt auf Initiative des Frauenstimmrechtsvereins Zürich unter Mitwirkung der Frauenzentrale und der politischen Frauengruppen. Dieselbe Zusammenarbeit lag vor bei den öffentli-

chen Veranstaltungen «Der Standpunkt der Staatsbürgerin», welchen folgende Themen gewidmet waren:

«Kampf der Teuerung», 28. September 1962, im Auditorium I der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich. Mitwirkende: Frau Dr. iur. H. Autenrieth-Gander (Diskussionsleitung), Frau Dr. Käthe Biske (Statistikerin), Frau Hosang (Budgetberaterin), Frau Anneliese Hauri (Hausfrau), Direktor Horlacher (LVZ), Herr Cavegn (Bauernsekretariat Brugg); «Kampf für gesundes Trinkwasser», Auditorium I der Eidgenössischen Technischen Hochschule, Referat Professor Dr. O. Jaag, Zürich.

Der Frauenstimmrechtsverein Zürich hat ferner Freundschaftstreffen mit den Sektionen Winterthur und Zürich-Oberland durchgeführt zur Aussprache über gemeinsame Angelegenheiten und Probleme:

Samstag, den 25. August 1962 Schiffahrt mit «Schwalbe» nach Männedorf, Kurzreferate im Hotel Wildenmann über die zürcherischen Kirchengesetzvorlagen;

Samstag, den 27. Juni 1964, Schiffahrt mit «Schwalbe» nach Obermeilen. Im Hotel Hirschen Vortrag unsers Mitgliedes Frau Dr. iur. Emma Steiger «Aus der Geschichte der Frauenarbeit» über ihre bedeutende Publikation «Geschichte der Frauenarbeit in Zürich», Statistisches Amt der Stadt Zürich, 1964;

Samstag, den 21. August 1965, Besichtigung des Rietbergmuseums, anschliessend Treffen im Seerestaurant, Mythenquai 61, Zürich, mit Diskussion über aktuelle Stimmrechtsprobleme.

Die zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen, zu denen durch Inserate in den Tageszeitungen eingeladen wurde, waren für unsere Kasse eine erhebliche

Belastung. Zur Überbrückung der finanziellen Engpässe wurden durchgeführt: der Osterbazar vom 30. März 1963, im Kirchgemeindehaus Hirschengraben, die Weihnachtsparty vom 14. Dezember 1963, im Kirchgemeindehaus Oberstrass. Da uns im Jahr 1964 ein grosszügiges Legat einer Gönnerin zufiel, konnten wir in der Folgezeit davon absehen, durch Backen von Kuchen und Guetzli, Handarbeiten und Flohmarkt Geld zu verdienen. Für diese momentane Entlastung sind wir überaus dankbar.

Die Referate in unseren Mitgliederversammlungen waren, soweit dies möglich war, der politischen Diskussion angepasst.

In meine Präsidialzeit fallen folgende besondere Aktionen:

Die «Action romande», das heisst der Stimmregisterrekurs, den ich als eine in Zürich domizilierte Genferin zusammen mit andern Welschschweizerinnen unserer Stadt nach Einführung des integralen Frauenstimm- und -wahlrechts in den Kantonen Waadt, Neuenburg, Genf unternommen habe, war publizistisch durch meine Broschüre «Schweizerfrau — Dein Recht» (Polygraphischer Verlag AG Zürich 1960) vorbereitet worden. In eigenem Namen sowie in Vertretung der andern Beteiligten habe ich durch Eingabe vom 13. März 1962 an das Stimmregisteramt Zürich im Hinblick auf die städtische und kantonale Abstimmung vom 1. April 1962 die Eintragung in das Stimmregister sowie die Zulassung zu allen späteren Wahlen und Abstimmungen in Stadt und Kanton Zürich verlangt. Es wurde geltend gemacht, dass gegenüber den volljährigen, in der Stadt Zürich länger als drei Monate niedergelassenen Bürgerinnen von Gemeinwesen der Kantone Waadt, Neuenburg

und Genf der Ausschluss von den Wahlen und Abstimmungen in Stadt und Kanton Zürich eine Verletzung von Bundesverfassung Artikel 4 und Artikel 43 Absatz 4 bedeute. Insbesondere sei verletzt:

a) die Rechtsgleichheit, verglichen mit den in den Kantonen Waadt, Neuenburg und Genf heimatberechtigten Männern, welche den Schutz der politischen Freizügigkeit geniessen und nach einer Niederlassung von drei Monaten in Stadt und Kanton Zürich stimm- und wahlberechtigt sind,

b) die Rechtsgleichheit, verglichen mit den in den Kantonen Waadt, Neuenburg und Genf heimatberechtigten und dasebst niedergelassenen Frauen,

c) Bundesverfassung Artikel 43 Absatz 4, der als Grundsatz der politischen Freizügigkeit den in seinem Heimatkanton stimmberechtigten Bürger im Fall einer ausserkantonalen Niederlassung vor dem Verlust der politischen Rechte als subjektiv öffentlicher Rechte schützen soll.

Nach einem ablehnenden Entscheid des Stadtrates von Zürich vom 30. März 1962 wurde der Stimmregisterrekurs weitergezogen an den Bezirksrat, den Regierungsrat und das Bundesgericht. Alle Instanzen haben einen negativen Entscheid ausgefällt. Obwohl wir diesen Ausgang des Verfahrens voraussehen mussten, schien uns der Rekurs wertvoll als Demonstration unseres Willens, das Ziel des Frauenstimmrechts mit allen uns zur Verfügung stehenden legalen Mitteln zu verfolgen. Der Rekurs wurde mit allen Begründungen und Entscheiden abgedruckt in der «Staatsbürgerin» Nummern 3/4 und 10/11 1962, Nummern 2/3 1963 und 2/3 1964. Nach Abschluss des Verfahrens vor Bundesgericht sind

auch zahlreiche Berichte in der Tagespresse erfolgt.

Persönliche Studien, welche ich aus eigener Initiative im Frühjahr und Sommer 1962 unternommen hatte, führten mich zum Schluss, dass die Schweiz schon bei ihrem Beitritt zum Europarat — vor allem aufgrund der Präambel und Artikel 3 des Statuts — verpflichtet wäre, das Frauenstimm- und -wahlrecht einzuführen. In sachlichen und einwandfrei formulierten Aufsätzen behandelte ich dieses Problem. Der Zugang zu den Tageszeitungen blieb jedoch verschlossen, die Redaktionen wiesen regelmässig meinen Hinweis auf das fehlende Frauenstimmrecht als «höchst inopportun» zurück. In dieser Situation waren Publikationen in der «Staatsbürgerin» der einzige Ausweg. Nummer 12 1962 mit ihren grundlegenden Aufsätzen wurde zahlreichen Politikern zugestellt. Da keiner der angefragten Referenten sich entschliessen wollte, über das Thema «Frauenrechte und Europarat» im Sinn unserer Auffassung am 1. Februar 1963 zu sprechen, hat die Unterzeichnete diese Aufgabe übernommen. Auf diese Weise ist es uns möglich gewesen, vor dem Beitritt der Schweiz zum Europarat auf die Notwendigkeit der Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts vor dem Forum der Öffentlichkeit hinzuweisen.

Innerhalb der offiziellen Eingabefrist zum II. Vatikanischen Konzil hat die Unterzeichnete aus eigener Initiative eine Eingabe an die Hohe Vorbereitende Kommission gerichtet, in der aufgrund der geltenden Bestimmungen des Codex Iuris Canonici auf die zentrale Bedeutung der thomistischen Lehre und deren wissenschaftlich absolut unhaltbaren Auffassung der Frau hingewiesen wurde.



Erika Grendelmeier-Bürkel 1954—1962



Gertrud Heinzelmann 1962—1966



Elisabeth Schaerer 1966—1968



Julia Heussi seit 1968

Im damaligen Zeitpunkt eines erstarrten Konservativismus war es wiederum ausgeschlossen, diese im wissenschaftlichen Sinn ausgearbeitete Eingabe anderswo zu veröffentlichen als in der «Staatsbürgerin». Ihr ist in dankenswerter Weise das Heft Nummer 7/8 1962 gewidmet. Zwei Tage, nachdem «Die Staatsbürgerin» erschienen war, ging bereits ein Bericht der UPI durch die schweizerische und die internationale Presse. Um die grosse Nachfrage nach dem Text zu befriedigen, wurde ein Sonderabdruck hergestellt, Ende 1964 ist die Eingabe ferner in der Broschüre «Wir schweigen nicht länger» (Interfeminas Verlag, Postfach 370, 8031 Zürich) erschienen. Vor allem in dieser Fassung ist die Eingabe den Konzilsvätern bekannt geworden. Als im Oktober 1965 die weitgehendste und frauenfreundlichste Konzilsintervention von Erzbischof Hallinan von Atlanta USA konzipiert wurde, lag die Broschüre vor seinen Beratern auf dem Tisch. Sogar der «Osservatore Romano», die Zeitung des Vatikans, hat sich in einer Folge von drei Artikeln im November 1965 mit ihr und den darin aufgeworfenen Problemen befasst. Der internationale Erfolg an Publicity für die Eingabe selber und die bescheidene «Staatsbürgerin» ist kaum überschaubar.

Die einzige Verbesserung, die während meiner Amtszeit erreicht wurde, geschah in der Abstimmung vom 7. Juli 1963 über die Zürcher Kirchengesetze. Die Verfassungsänderung von Artikel 16 Absatz 2 über das kirchliche Frauenstimm- und -wahlrecht wurde mit 84 500 gegen 38 477 Stimmen bejaht, die übrigen Verfassungsänderungen im Rahmen der neuen Kirchengesetzgebung erzielten nur 83 378 gegen 39 366 Stimmen. Heft Nummer 6

1963 der «Staatsbürgerin» enthielt als Vorbereitung zur Abstimmung eine wertvolle Zusammenstellung über die Stellung der Schweizer Frau in der Kirche, welche von verschiedenen Tageszeitungen übernommen wurde.

Meine Aktivität habe ich stets als Vorbereitung empfunden für die zürcherische Abstimmung über das integrale Frauenstimm- und -wahlrecht, die damals bereits in der Luft lag. Leider wurde der Termin (20. November 1966) viel später angesetzt, als erwartet wurde. Wegen steigenden beruflichen Verpflichtungen musste ich anlässlich der Generalversammlung 1966 als Präsidentin zurücktreten.

Elisabeth Schaerer, Dr. pharm. 1966—1968

Das wichtigste Ereignis meiner Präsidialzeit war ohne Zweifel die kantonale Abstimmung vom 20. November 1966 über das Frauenstimmrecht. In ihrem Zeichen standen sämtliche Veranstaltungen und Aktionen unseres Vereins im Jahr 1966. Auch das Vereinsjahr 1967 wurde wesentlich beeinflusst durch Ausgang und Nachwirkung dieses bedeutenden Urnengangs.

Wenn ich jetzt, um diesen Bericht zu schreiben, das Material durchsehe, das mir aus den zwei Jahren meines Präsidiums bleibt, dann bin ich neu beeindruckt durch die Vielfalt und die Drangsal der Geschehnisse jener Zeit.

Am 6. Januar 1966 stellte der Regierungsrat den Antrag auf Abänderung von Artikel 16 der Staatsverfassung zwecks Einführung des Frauenstimmrechts auf Kantons- und Gemeindeebene. Im Mai fanden an drei Sitzungen in erster Lesung die kantonsrätlichen Verhandlungen darüber statt. Die zweite Lesung folgte im August, und der Kantonsrat hiess die regierungsrätliche Vorlage mit 103 gegen 40 Stimmen gut.

Inzwischen hatte sich, im Hinblick auf die auf den 20. November festgelegte Abstimmung, das Aktionskomitee «Stimmrecht für Mann und Frau» unter dem Präsidium von alt Stadtpräsident Dr. Emil Landolt bereits konstituiert. Unser Verein und die andern politischen Frauenorganisationen liessen sich in diesem Gremium durch mehrere Mitglieder vertreten

Auch die Gegner des Frauenstimmrechts waren rasch organisiert und gründeten neben dem «Bund der Zürcherinnen

gegen das Frauenstimmrecht» ein «Aktionskomitee gegen das Frauenstimmrecht im Kanton Zürich». Die Auseinandersetzung in der Öffentlichkeit begann schon Ende August und steigerte sich bis zum 20. November zu einem geradezu stürmischen, gewaltige Wellen schlagenden Abstimmungskampf.

Die Aktivität in allen politischen Lagern war enorm.

Die Presse setzte sich intensiv und in bemerkenswerter, höchst verdankenswürdiger Weise für unsere Sache ein.

Auf dem ganzen Gebiet des Kantons und der Stadt Zürich fanden ungezählte kontradiktorische Veranstaltungen statt, die durch die politischen Parteien organisiert wurden.

Ein eigenartiges, unbegreifliches Phänomen war dabei das Auftreten einiger Frauen, die sich dazu hergaben, in aller Öffentlichkeit gegen politische Rechte von Frauen Reden zu halten. Überall und immer wieder waren dieselben, politisch selber sehr aktiven und kämpferischen Gegnerinnen des Frauenstimmrechts zu sehen und zu hören, während die Frauen unserer Kreise und Gesinnung sich eher im Hintergrund hielten. Nicht nur in Zürich, sondern in der ganzen Schweiz und auch im Ausland wurde die Auseinandersetzung stark beachtet.

Am 20. November 1966 verwarf der Souverän mit 107 773 Nein gegen 93 372 Ja die Frauenstimmrechtsvorlage.

Das Ideal der politischen Gleichberechtigung von Mann und Frau hatte sich noch immer nicht durchgesetzt. Viele unserer Freunde und Mitarbeiter fühlten sich schwer enttäuscht und gekränkt. Die in den meisten Ländern der Erde längst eingeführte Gleichstellung der

Geschlechter, die Tatsache, dass das Frauenstimmrecht im Welschland seit sieben Jahren etabliert war, schliesslich der durchschlagende Erfolg in Basel vom Juni 1966 hatten mancherorts die Überzeugung entwickelt, dass der «fortschrittliche» Kanton Zürich nicht zurückstehen werde.

War die Niederlage eindeutig und vernichtend?

In achtzehn Gemeinden des Kantons hatte sich, zum ersten Mal in unserer Geschichte, eine Mehrheit für das Frauenstimmrecht entschieden. Die Stadt schnitt mit 46 374 Ja gegen 37 602 Nein besonders gut ab — ein Ereignis, das uns in allem Elend freudig und zuversichtlich stimmte.

Bei Betrachtung der Resultate aller Abstimmungen im Kanton Zürich seit 1920 sieht man, dass die Zahl der Nein-Stimmen seither in gerader Linie von 80,4 Prozent auf 53,6 Prozent gesunken ist. Wenn man diese Ergebnisse extrapoliert, dann kommt man zum Schluss, dass unser Ziel bereits in zwei bis drei Jahren erreicht sein müsste. Wir können einem statistisch begründeten Optimismus huldigen. Während der Ausgang der Abstimmung für uns «eine verlorene Schlacht, jedoch keinen verlorenen Krieg» bedeutete, so war er für die gegnerische Partei, wie Regierungsrat E. Brugger es formulierte, «ein Sieg im Rahmen eines Rückzuggefechtes».

Wenn man an den absolut sicher feststehenden Siegeszug unserer Sache denkt, wenn man den bedeutenden Einsatz auch im gegnerischen Lager berücksichtigt, wenn man ferner annimmt, dass auch manche unserer Gegner von einer ehrlichen Überzeugung getrieben waren, dann könnten einen fast Gefühle

des Bedauerns mit jenen Kämpfern auf verlorenem Posten befallen.

Im Jahr 1967 wurden im Kantonsrat, wie auch im Gemeinderat von Zürich Motionen und Anregungen eingereicht, unter anderem in dem Sinne, man möge die Kantonsverfassung so abändern, dass den Gemeinden die Einführung des Frauenstimmrechts für kommunale Angelegenheiten freigestellt werde. Da inzwischen der Kanton Bern diesen Weg der Gemeinde-Autonomie mit Erfolg gegangen ist, darf man annehmen, dass auch bei uns ein baldiger Vormarsch in analoger Weise bevorsteht.

Ist es verwegen, wenn wir schon auf das Jahr 1969 hoffen, da die Zürcher Staatsverfassung 100 Jahre alt werden wird?

Julia Heussi 1968—

Dass das Jahr meiner Amtsübernahme das «Internationale Jahr der Menschenrechte» und zugleich das unseres 75jährigen Jubiläums ist, betrachte ich insofern als günstigen Zufall, als beide Anlass geben, das Thema «Stimmrecht» neu zu überdenken. So hat die Absicht des Bundesrates, die Europäische Menschenrechtskonvention ausgerechnet im Jahr der Menschenrechte mit Vorbehalten zu unterzeichnen, uns auf den Plan gerufen. Wir hoffen, die Unterzeichnung werde so lange verschoben, bis sie wegen der Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts in den Kantonen und auf Bundesebene ohne Vorbehalte erfolgen kann. Aus diesem Blickwinkel haben die vielen fortschrittlichen Berner Gemeinden für uns zurückgebliebene Zürcher viel Tröstliches...

Ein anderes bedeutungsvolles Jubiläum steht bevor: 1969 bringt die 100Jahrfeier der Zürcher Kantonsverfassung. Sollte es nicht möglich sein, bis dahin die Mehrzahl der Zürcher dafür zu gewinnen, gegen eigene Vorrechte für eine zeitgemässe Demokratie einzutreten? Wir müssten doch endlich dazu kommen, aus unserer politischen Freiheitsliebe die praktischen Folgerungen zu ziehen. Was unsere Pionierinnen vor fünfundsiebzig Jahren klar erkannt haben, muss Allgemeingut werden: Freiheit ohne Stimmrecht ist keine politische Freiheit, politische Freiheit aber steht auch den Frauen zu!

Mitglieder und Abonnenten

Im Jahresbericht 1967 ist die Mitgliederzahl mit 844 angegeben. Bis Ende September dieses Jahres erfolgten sechszwanzig Neueintritte, aber auch neunzehn Austritte (neun wegen Todesfall), so dass unser Verein heute 851 Mitglieder zählt, wovon achtundfünfzig Ehepaare, beziehungsweise im gleichen Haushalt lebende Mitglieder.

Einen beträchtlichen Zuwachs erhielten wir nach der Abstimmung vom 20. November 1966: über hundert Neueintritte. Seither hielten sich, wie aus obigen Zahlen ersichtlich, Eintritte und Austritte sozusagen die Waage. Es heisst daher nach wie vor, neue Mitglieder werben, und wir sind allen dankbar, die uns dabei behilflich sein wollen. Jeder Jahresbeitrag, fünfzehn Franken für Einzelmitglieder und zwanzig Franken für Ehepaare, jedes Abonnement für unsere Monatszeitschrift «Die Staatsbürgerin» von fünf Franken bedeutet eine willkommene Unterstützung unserer Tätigkeit.

«Die Staatsbürgerin» findet auch ausserhalb des Kreises unserer Mitglieder — für die das Abonnement im Jahresbeitrag inbegriffen ist — von Jahr zu Jahr vermehrtes Interesse. Zahlende Abonnenten hundertachtundsechzig; dazu neunundsechzig Gratisbezüger (Inland neunundfünfzig, Ausland zehn), an die wir die Zeitschrift für Informations- und Propagandazwecke abgeben. Das Publikationsorgan unseres Vereins dient dazu, die Leser über alle mit unseren Bestrebungen im Zusammenhang stehenden, wichtigen Vorkommnisse auf dem laufenden zu halten. Gesammelt, stellt sie ein vorzügliches Nachschlagewerk dar.

Gertrud Busslinger